

Allgemeiner Anzeiger

**Gegründet
1890 als „Halberstädter Zeitung“**

Das Sauerland

Gegründet
1901 als „Allgemeiner Einzelgenosse“

Ver kündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halber, Schalksmühle, Breiterfeld, Kierspe, Königsb. u. das Amt Lüdenfeld.

Erscheinungsort: Salzer I. 23.
Geschäftszeit: 7-1 Uhr, 3-6.30 Uhr
— Fernsprecher 410 —

Ar. 208

7. polnische Division aufgerieben
Polen verlegt brutal das Völkerrecht

Der Feind flieht aus dem oberschlesischen Industriegebiet — Die Granbenzer Befestigungen genommen — 40 polnische Flugzeuge abgeschossen — Polnische Korridor-Armee versucht den Ring zu sprengen — Luftwaffe beherrscht den Luftraum

Hollands Neutralität durch England bereits viermal verletzt
Deutsche Sanitäter und Verwundete brutal niedergemetzelt

Berlin, 5. Sept. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Das deutsche Dschere brach am 4. September auf allen Fronten den feindlichen Widerstand und stieß unaufhaltsam weiter vor. Der Gegner geht stellenweise in Unordnung und schwer erschüttert zurück.

Gefangenen- und Beutezahlen
mehrten sich und lassen sich zurzeit noch nicht
übersehen. Die 7. polnische Division wurde
südostwärts Gzenstochau aufgerieben, der Di-
visionsstab gefangen.

Im Süden wurde in scharfem Nachdrängen die Verfolgung auf Krakau fortgesetzt, der Stawa-Abchnitt bei Wadowice überschritten, weiter nördlich Zaworzo genommen. Ueberflügelt räumt der Feind das ostoberschlesische Industriegebiet. Bei Siecradz wurde der Uebergang über die Warthe erzwingen.

Im Norden versucht die umklammerte polnische Korridor-Armee in verzweifelter Einzelaktionen den eisernen Ring zu sprengen. Seit gestern häufen sich die Anzeichen der beginnenden Erkenntnis über die hoffnungslose Lage der Polen. Die Befestigungen in Graudenz wurden genommen. Die bei und südlich Kulm unter den Augen des Führers und Obersten Befehlshabers über die Weichsel gestellten Truppen sind auf dem Ostufer in raschem Vordringen. Bei Mlawka nahmen die ostpreussischen Truppen in hartem Kampf Mann gegen Mann die Stadt und die dortigen Befestigungen. Der geschlagene Feind weicht nach Süden.

Die Kriegsmarine hat die Sicherungsmaßnahmen für die deutsche Küste planmäßig durchgeführt.

Die Luftwaffe beherrscht den Luftraum, 40 polnische Flugzeuge, darunter 15 im Luftkampf, wurden abgeschossen. In zunehmendem Maße wird durch die Luftangriffe auf feindliche Marsch- und Eisenbahnkolonnen ein planmäßiger Rückzug des Gegners herbeigeführt.

An der Nordseeküste griffen gegen 18 Uhr englische Kampfflugzeuge modernster Bauart Wilhelmshaven und Cuxhaven sowie die in den Flussmündungen liegenden Seestreitkräfte an. Die Jagd- und Flakabwehr von Kriegsmarine und Luftwaffe setzte so frühzeitig und wirksam ein, daß der Angriff auf Cuxhaven überhaupt vereitelt wurde, während die Bombenabwürfe in Wilhelmshaven keinen Schaden anrichteten. Von den angreifenden Flugzeugen wurde mehr als die Hälfte abgeschossen.

100 Kilometer in drei Tagen

Fabelhafte Leistungen des deutschen Heeres

Berlin, 5. Sept. Die im Gegenangriff nach Polen angeführten deutschen Truppen sind in den ersten 3 Tagen bis zu 100 Kilometer in Feindesland eingebrungen. Einzelnen Truppenteile sind täglich 30 Kilometer durch eine Grenzzone schlechterer Wege und unter dauerndem feindlichem Widerstand vorwärts gekommen.

Hierzu hat die Wirkung der eingefesteten Luftwaffe und ihre reibungslose Zusammenarbeit mit den Truppen des Heeres hervorragend beigetragen.

lände und in heftigen Gefechten erschöpft werden mußte, stellte eine ausgezeichnete Leistung der deutschen Truppe dar.

Deutsche Truppen in Rattowitz

Berlin, 5. Sept. Deutsche Truppen sind in Rattowitz und Königshütte eingerückt. Das ostoberschlesische Industriegebiet ist nunmehr zum größten Teil von deutschen Truppen besetzt und wird zurzeit von polnischen Insurgenten und Aufständischen gefäubert. Der größte Teil der Industrieanlagen ist unbeschädigt in deutscher Hand. Durch die schnelle Inbesitznahme des Gebietes konnten die von den Polen beabsichtigten Zerstörungen verhindert werden.

Der Vormarsch unserer Truppen in Polen geht mit Riesenschritten vor sich, so daß es häufig gelingt, auch Stabsoffiziere gefangen zu nehmen. Am Montag, 4. Sept., stießen unsere Truppen so rasch vor, daß selbst der Kommandant der gegenüberliegenden polnischen Division in Gefangenschaft geriet.

Der Heldezug von Nakel
Mitten in die vom Feind besetzte Stadt
vorgeedrungen

Während unsere Truppen bereits tief im Feindesland stehen, wird ein Kampfergebnis des Vormarſches auf Bromberg bekannt, das

Polen bricht G

Behrlose deutsche Sanitäts

Krone a. d. Brahe, 5. Sept. Wie schon bekannt wird, haben in den Wäldern nördlich von Krone an der Brahe umherstreifende Teile der polnischen Kavalleriebrigade Pommern am Montag gegen 18 Uhr eine deutsche Sanitätskompanie angegriffen und die Mannschaften und wehrlosen Verwundeten bis auf acht Mann, die entkommen konnten, niedergemetzelt.

Alle Gefallenen trugen die weiße Binde mit dem roten Kreuz und waren entsprechend den Genfer Bestimmungen unbewaffnet, so daß sie völlig wehrlos der polnischen Mordgier zum Opfer fielen.

Das furchtbare Verbrechen der Polen hat unter den deutschen Truppen sichtlich Empörung ausgelöst. Die berüchtigte polnische Kavalleriebrigade Pomorskie, die bereits zahlreiche Überfälle auf die deutsche Zivilbevölkerung, Brandstiftungen und Mordtätigkeiten auf dem Gewissen hat und die jetzt aus dem Korridorgebiet umzingelten polnischen Truppenteilen gehört, hat an der südlichen Frontlinie in den Wäldern nordöstlich von Krona a. d. Brahe eine deutsche Sanitätskompanie überfallen. Obwohl alle Fahrzeuge der Sanitätskompanie groß und deutlich sichtbar das Rote Kreuz auf weißem Grunde trugen, dieses Zeichen, das noch in jedem Kampf nach internationaler Übereinkunft als unverletzlich geschützt worden ist, stürzten sich die Soldaten der Brigade Pomorskie mit Maschinen- und Gewehrfeuer auf die Rote-Kreuz-Wagen, in denen deutsche Verwundete aufgebracht wurden.

von der heldenmüthigen Tapferkeit unserer Panzerkrieger ein unvergleichliches Zeugnis ablegt.

Am Samstag hatten die deutschen Truppen die von Polen stark besetzte Stadt Rafel erreicht und begannen sich auf einen schweren Kampf vorzubereiten. Da stieß ein deutscher Panzerzug in voller Fahrt mitten hinein in die Stadt. Auf dem Bahnhof des Ortes bremste der Zug ab und blieb stehen. Nach wenigen Minuten schon hatte er das konzentrische Feuer der Polen auf sich bereitet, und nun begann ein heissenmüthiger Kampf der tapferen Besatzung gegen die feindliche Uebermacht.

Zimmer wieder versuchten die Polen unter Einsatz schwerster Waffen, den Zug zu stürmen. Aber die Feuerschünde der Panzerwagen wütheten Tod und Verderben. Stundenlang ging das erbitterte Ringen. Aber trotz der nahezu hoffnungslosen Lage ergab sich die Besatzung nicht. Der Panzerführer fiel, aber die Besatzung focht mit ungebrochener Heldenhaftigkeit weiter.

Inzwischen waren die im Vorgelände liegenden deutschen Truppen in die ersten Häuser der Stadt eingedrungen und es gelang ihnen, den Zug mit seiner Besatzung nach stundenlangem, heldenhaftem Ringen aus der völkischen Umflammerung und damit auch die deutsche Stadt Nafel aus den Ketten der Unterdrückung zu befreien.

unser Konvention

kompanie zusammengeschlossen

tiert wurden. Obwohl der Führer der deutschen Sanitätskompanie eine große Fahne mit dem Roten Kreuz schwenkte, um die ihm anvertrauten Verwundeten zu schützen, schossen die Polen ihn erbarmungslos nieder. Sie stürzten sich auf die einzelnen Wagen, rissen die wehrlosen Verwundeten von den Tragbahnen und würgten sie nieder. Nur 8 Mann der Sanitätskompanie gelang es, ins Unterholz der Wälder zu flüchten. Sie brachten die furchtbare Meldung nach Krone.

Krankenichwester erschossen

Tuchel, 5. Sept. Noch erfüllt das furchtbare Verbrechen der Brigade Pomorski, die eine ganze deutsche Sanitätskompanie unter zynischer Mißachtung des Zeichens des Roten Kreuzes niedermetzte, die Gemüther mit Entsetzen, da wird bereits das zweite Verbrechen der gleichen Art bekannt. Ganz offenbar haben die polnischen Truppen von höherer Stelle Anweisung erhalten, das Zeichen des Roten Kreuzes nicht mehr zu achten. Eine deutsche Krankenpflegerin, die im Abschnitt Tuchel westlich Graudenz in einem in der Kampflinie liegenden Gehöft sieben gefangenen polnischen Verwundeten die erste Hilfe leistete, wurde, als sie in ihrer Schwestertracht ungefehrzeichnet mit dem Roten Kreuz den Boden des Gehöftes überschritt, um für die Verwundeten Wasser zu holen, von polnischen Maschinengewehrschützen krupellos zusammen geschossen. Ueber dem Gehöft wehte, wie wir nicht bezweifeln, die Fahne des Roten Kreuzes.

Kriegsschuld Englands

Dieß Churchill die „Athenia“ versenken?
Fortgesetzte britische Neutralitätsverletzungen

In den amtlichen politischen Kreisen Londons und vor allem in den Büros des Außenministeriums hat man über die große Panne, die dem „Daily Telegraph“ mit seiner Londoner Spätausgabe vom 31. August unterlaufen ist, Stunden größter Beistürzung erlebt. Mit allen raffinierten Mitteln jattam bekannter englischer Verdrehungskünste hatte man sich bemüht, die Wahrheit zu verschleiern und, wie im Weltkriege, eine angebliche Schuld Deutschlands zu konstruieren. Dieses Lügengebäude ist zusammengebrochen.

Der dokumentarische Beweis, daß Polen und England an dem Kriege schuld sind, ist durch das amtliche Regierungsorgan des Foreign Office, dem schon erwähnten „Daily Telegraph“ erbracht worden. Schwarz auf weiß zeigt hier die Londoner Spätausgabe des englischen Blattes vom 31. August auf, daß die englische Regierung wohl über die deutschen Verfehlungen vorläufige Unterrichtet war und daß auch die Warschauer Regierung davon Kenntnis hatte.

Intrigen, Lügen und Rechtsbruch, das sind die Mittel, deren sich das britische Kriegsstabneth mehr denn je bedient, um seine finsternen Geschäfte zu beforgen und den bestehenden Konflikt noch immer mehr auszuweiten. Nachdem es den Kriegsverbrechern in England gelungen ist, nicht nur eine friebliche Lösung der strittigen Fragen zwischen dem Deutschen Reich und Polen zu hintertreiben, sondern auch die deutsch-polnische Auseinandersetzung mit den Waffen auf den Kriegszustand Englands und Frankreichs auszuheben, will man nun die Vereinigten Staaten ebenfalls für die Brandstiftung Europas engagieren. Man machte in Sensation mit der angeblichen Torpedierung des Dampfers „Athena“ durch ein deutsches U-Boot.

Auch hier ist entgegen der englischen Lüge der Sachverhalt klar, da sich überhaupt kein deutsches Kriegsschiff in der Nähe der Seebataillon befindet und der Führer den strengen Befehl gegeben hat, daß die deutsche Wehrmacht die internationalen Kriegsregeln respektiert. Ungegründet ist der brittischen Lügenbeze in diesem Zusammenhang eine Panne insofern passiert, als nicht, wie sie es erst wahrhaben wollte, die Passagiere des Schiffes umgekommen sind, sondern sich in Sicherheit befinden. Das hat man dann in London schließlich zugeben müssen, nachdem man Amerika gegenüber Entsetzen und Bedauern mit den amerikanischen Passagieren heuchelte, die sich auf dem Schiff befanden.

Der die Strupplosigkeit englischer Methoden vor allen Dingen in der Kriegsführung kennt, wer nicht zuletzt auch weiß, was für ein verbrecherischer Charakter Winston Churchill ist, kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß dieser Kriegstreiber seine schmutzige Hand in Spiele gehobt hat, daß er vielleicht als Erbe Lord der Admiralität einem englischen U-Boot den Auftrag gab, die „Athenia“ zu versenken. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß auf irgendeine andere Weise ein Anschlag auf das Schiff verübt wurde, denn bemerkenswert ist der Umstand, daß einige wenige Personen in der unmittelbaren Nähe des Explosionsherdes getroffen wurden, sonst aber alle heil davon kamen.

Ein weiteres Kapitel, das die Strupellosgigkeit
 Englands enthüllt, sind die fortgesetzten Ver-
 letzungen des Hoheitsrechtes neutra-
 ler Länder. Das britische Informationsmini-

Mahnmal der Unsterblichkeit

Adolf Hitler: Mögen Jahraufende vergehen, so wird man nie von Heldentum reden und sagen dürfen, ohne des deutschen Heeres des Weltkrieges zu gedenken, dann wird aus dem Schleier der Vergangenheit heraus die eiserne Front des grauen Stahlhelms sichtbar werden, nicht wankend und nicht weichend, ein Mahnmal der Unsterblichkeit. Solange aber Deutsche leben, werden sie bedenken, daß dies einst Söhne ihres Volkes waren.

Rentenbankcheine

demnächst auch zu einer und zwei Mark.

Wegen des durch die Verhältnisse bedingten größeren Bedarfs an Zahlungsmitteln sind in letzter Zeit, wie schon gestern berichtet, die Rentenbankcheine zu fünf Rentenmark wieder in stärkerem Maße dem Zahlungsverkehr zugeführt worden. Die Scheine zu fünf Rentenmark sind nie außer Kurs gesetzt worden und stellen daher ein vollständiges Zahlungsmittel dar. Zur Erleichterung des Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln werden in diesen Tagen Rentenbankcheine zu einer und zwei Rentenmark ausgegeben.

Schutzzeit für weibliches Not- und Damwild

Der Reichsjägermeister hat die Schonzeit für weibliches Not- und Damwild und für Kälber beiderlei Geschlechts vom 1. bis 15. September 1939 im Reichsgebiet aufgehoben. Während dieser Zeit sollen die aus den Revieren auszumerkenden Stücke nach sorgfältiger Auswahl abgeschossen werden.

Halber

Die Schulen

bleiben vorläufig nach wie vor geschlossen. Unter diesen Begriff fallen auch die Oberschulen, Maschinenbauhörschulen usw., die in den Städten terminmäßig jetzt wieder beginnen müßten. Wie wir hören, sollen die Kartoffelröster-Abfertigungen nach wie vor weiter durchgeführt werden. Außerdem plant die HJ den Einsatz der Schüler für Erntehilfe und anderer kurzzeit notwendiger Arbeiten für junge brachliegende Kräfte.

Wieder Expresgut-Beförderung

Expresgut kann in Ausnahmefällen wieder aufgegeben werden. Ausgenommen sind sperrige und unhandliche Güter sowie solche, die ein Einzelgewicht von mehr als 50 Kilogramm haben.

Die neue Anlage in der Thomasstraße

präsentiert sich augenblicklich im schönsten Grün. Es wurde vor einigen Wochen Gras gesät, das nun hoch gekommen ist. Diese schöne grüne Fläche zeigt an, wie schön die Anlage wirken muß, wenn sie, was für den kommenden Herbst vorgesehen ist, nächstens mit Pflanzsträuchern und Blumen bepflanzt ist.

Heesfeld

In die Luftröhre geraten.

Das fünfjährige Töchterchen eines Volksgenossen aus Heesfeld verschluckte sich beim Essen einer Möhre. Ein größeres Stück davon geriet in die Luftröhre. Das Kind mußte sofort dem Krankenhaus in Lützenfeld zugeführt werden.

Breckerfeld

Ausstellung der Tankausweisarten und der Mineralöl-Bezugscheine.

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises macht an:

Tankausweisarten und Mineralölbezugscheine können nur auf mündlichen Antrag beim Landratsamt — Wirtschaftsamt — in Schwelm, Adolf-Hitler-Straße 9, erteilt werden. Schriftliche Anträge sind wegen Arbeitsüberhäufung zwecklos. Die bisher gestellten schriftlichen Anträge müssen mündlich erneuert werden.

Mündliche Anträge können an allen Vormittagen in der Zeit von 7½ bis 12 Uhr und Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags auch nachmittags von 15 bis 17.30 Uhr gestellt werden. Es sind vorzulegen:

- die Zulassungsbescheinigung,
- die Freistellungs- bzw. Ubergabebescheide und der Kraftfahrzeugschein.

Falls diese Unterlagen nicht beigebracht werden können, ist eine Bestätigung des Antrages durch folgende Stellen beizubringen:

- W-Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, der zuständigen Industrie- und Handelskammer,
- W-Betriebe der Ernährungs- und Forstwirtschaft, der zuständigen E. S.-Stelle der Landesbauernschaft,
- W-Betriebe des gewerblichen Nahverkehrs, des zuständigen Fahrbereitschaftsleiters.

Der Landrat

des Ennepe-Ruhr-Kreises teilt mit: Soweit die Arbeitsämter durch Ueberlastung die Bescheinigung über die Eigenschaft als Schwer- und Schwerstarbeiter nicht rechtzeitig ausstellen konnten, wird die Gültigkeit der an sich verfallenen Abschnitte um eine Woche verlängert.

Geflügel, Wild und Fische

fallen nicht unter den Begriff Fleisch. Zur Behebung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß Geflügel, Wild und Fische einschließlich der aus diesen hergestellten Konerven nicht unter den Begriff Fleisch oder Fleischwaren fallen und daher frei gelauft werden können.

Verbrauchsregelung durch Bezugscheine

Nach den bisherigen Vorschriften werden, wie mitgeteilt wird, folgende Höchstmengen auf die Abschnitte der Ausweisarten für die ersten 4 Wochen (bis 25. September) ausgegeben:

1. Fleisch, Fleischwaren (auch Konerven): 700 Gramm je Woche, und zwar auf die Abschnitte 3, 6, 9 und 12 je 200 Gramm und auf die übrigen Abschnitte je 250 Gr.
2. Milch: 0,2 Liter täglich oder 1,5 Liter wöchentlich auf jeden Abschnitt.
3. Milcherzeugnisse, Fette u. Fette: 60 Gramm täglich, und zwar auf die Abschnitte 1, 3, 5 und 7 je 90 Gramm Butter und auf die Abschnitte 2, 4, 6 und 8 je 250 Gramm Margarine, Schmalz, Fett, Rindertalg, Kunstfett, Pflanzenfett, Speiseöl; diese 250 Gramm verteilen sich auf diese Fettarten (nicht Butter) nach der jeweils verfügbaren Menge. Außerdem werden auf die 4 Eierabschnitte wöchentlich 80 Gramm Eier jeder Art oder 160 Gramm Frischquark nach Wahl des Verbrauchers abgegeben.
4. Zucker und Marmelade: Entweder 335 Gramm Zucker oder 280 Gramm Zucker und 110 Gramm Marmelade wöchentlich auf die 4 Zuckerabschnitte. Zusätzlich können auf die Kartoffelabschnitte 1 bis 3 Gramm je ¼ Kilogramm, zusammen also 1,5 Kilogramm Zucker in einer Menge bezogen werden.
5. Nährmittel (Grapen, Grütze, Grieß, Saago, Reis, Haferflocken oder Teigwaren): 150 Gramm wöchentlich auf die 4 Abschnitte Nährmittel.
6. Kaffee oder Kaffee-Ersatzmittel: 63 Gramm wöchentlich auf die 4 Abschnitte.
7. Tee: 20 Gramm für 4 Wochen auf Abschnitt A 1.

Die Lebensmittelhändler und Fleischer haben Kundenlisten anzulegen, und zwar 1. für Fleisch und Fleischwaren, 2. für Milch und 3. für Milcherzeugnisse, Fette und Fette. Für die übrigen bewirtschafteten Lebensmittel ist die Anlegung von Kundenlisten noch nicht erforderlich. Die Verteilungsstellen (Einzelhändler), die schon eine Kundenliste für Butter führen, können diese Liste auf Margarine, Speiseöl und Fette ausdehnen. Die Verbraucher können sich für die bezeichneten Lebensmittel bei verschiedenen Verteilungsstellen eintragen lassen. So können sich zum Beispiel von einer vierköpfigen Familie sämtliche Familienmitglieder zur Deckung ihres Butterbedarfs bei einem Butterhändler, zwei Familienmitglieder für Margarine und Speiseöl bei einem anderen Händler und die beiden übrigen Familienmitglieder für Schmalz und Speck bei einem Fleischer eintragen lassen. Die Eintragung in diese drei Kundenlisten ist nötig, damit der Einzelhändler die für seine Kunden erforderlichen Waren vorrätig halten und rechtzeitig beschaffen kann.

Verhalten bei einem Verkehrsunfall

Hat man das Unglück gehabt, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu sein, so möge man nicht gleich den Kopf verlieren. Sind Verletzte vorhanden, so gilt die erste Sorge diesen; sodann tausche man auch bei dem kleinsten Unfall die Personalien mit dem anderen Beteiligten aus. Schimpfen und Schreien hat keinen Zweck. Nur mit Ruhe und Besonnenheit kann man die Aufgaben erledigen, die zur Aufklärung des Unfalles unbedingt notwendig sind. Deshalb beachte man folgende Regeln:

1. Die Sorge für etwaige Verletzte geht allem anderen vor.
2. Schimpfen und Schreien ist zu unterlassen. Stets die Ruhe bewahren.
3. Die Schuldfrage wird vom Gericht geklärt. Irigendwelche Erklärungen zur Schuldfrage sind deshalb zu vermeiden. Wird die Schuld indessen von einem der Beteiligten zugegeben, so ist dies sofort vor Zeugen festzulegen. Falls Polizeibeamte an der Unfallstelle nicht zugegen sind, ist weiterhin folgendes zu beachten:
4. Name, Beruf, Wohnort und Wohnung des anderen Beteiligten sind genau festzustellen.
5. Zeugenangaben sind, wenn irgend möglich, schriftlich festzulegen und von diesen unterschreiben zu lassen. Dabei nicht vergessen, Namen, Beruf, Wohnort und Wohnung des Zeugen sorgfältig aufzuschreiben.
6. Vom Unfallort ist eine Zeichnung anzufertigen, aus der genaue Straßenbreite, Fahrtrichtung der Fahrzeuge, Abstand der Fahrzeuge nach dem Zusammenstoß, Brems- und Gleitspuren zu ersehen sind. Außerdem sind Uhrzeit, Bodenbeschaffenheit und sonstige Umstände (Nebel, Sonnenblendung usw.) anzugeben.
7. Die Beschädigungen am anderen Fahrzeug sind aufs genaueste festzustellen und schriftlich festzulegen.
8. Jeder Unfall ist unverzüglich der Polizei zu melden, damit von dort die weiteren notwendigen Schritte zur Aufklärung unternommen werden können.
9. Außerdem empfiehlt es sich, der Versicherung innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall Mit-

teilung zu machen. Diese Mitteilung ist auch dann erforderlich, wenn der Unfall anscheinend keine Folgen gehabt hat, um bei nachträglichen Forderungen der Gegenseite gedeckt zu sein.

Einzelhändler und Verbraucher müssen sorgfältig darauf achten, daß die richtigen Abschnitte für die richtigen Mengen vom Einzelhändler nach Abgabe der Ware von der Ausweisarte abgetrennt werden. Die Einzelhändler haben die Abschnitte zu sammeln und aufzubewahren, da sie für den weiteren Warenbezug abgegeben werden müssen (nach weiterer Anweisung).

Notwendige Änderungen der Höchstmengen und Arten der bewirtschafteten Lebensmittel werden rechtzeitig bekanntgemacht werden; die Mitteilungen durch Presse und Rundfunk sind zu beachten.

An zusätzlichen Lebensmitteln erhalten auf besondere Bezugscheine, die vom Ernährungsamt (Stadt, Turnhalle, Kesselfabrik) ausgestellt werden, Kinder unter 6 Jahren 0,5 Liter Milch und werdende und stillende Mütter 0,3 Liter Milch täglich. Außerdem können dort in dringenden Fällen gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung Bezugscheine für zusätzliche Lebensmittel beantragt werden. Schwer- und Schwerstarbeiter erhalten zusätzlich an Fleisch und Fleischwaren 70 Gramm täglich oder 500 Gramm wöchentlich, und zwar 250 Gramm auf jeden der Fleischabschnitte 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10 und 11. Außerdem erhalten sie an Milcherzeugnissen, Eiern und Fetten zusätzlich 50 Gramm täglich oder 350 Gr. wöchentlich, und zwar auf jeden der Fettabschnitte 2, 4, 6 und 8. Die Verteilung geschieht in folgender Weise: Die Betriebsführer haben dem Arbeitsamt eine Liste der zusatzberechtigten Arbeiter und die für diese Arbeiter ausgegebenen Lebensmittel-Ausweisarten einzureichen. Das Arbeitsamt verleiht nach Prüfung der Liste den Stammapabschnitt und die für den Zusatzbezug vorgesehenen Teilabschnitte mit dem Dienststempel und gibt die Ausweisarten dann sofort an den Betrieb zurück. Die abgetrennten Abschnitte berechnen dann zum Bezug der Zusatzmengen neben den allgemein festgesetzten Höchstmengen.

Die früher ausgegebenen Fettverbilligungsscheine können weiter an die Geschäfte abgegeben werden, ihre Menge muß aber auf die jetzt geltenden Höchstmengen angerechnet werden; die entsprechenden Teilabschnitte der Ausweisarten sind deshalb vom Einzelhändler mit abzutrennen.

Gaststätten, Anstalten, Heime usw. erhalten für die Dauer von zwei Wochen besonders festgesetzte Lebensmittelmengen auf Bezugscheine. Die bisher ausgegebenen Bezugscheine müssen sofort erneuert werden.

Auf die Abschnitte für Kohle können für die vier Wochen bis 25. September 1939 insgesamt 1,2 Zentner je Verbraucher bezogen werden. Für Gaststätten, Anstalten, Kleingewerbebetriebe können beim Wirtschaftsamt (ebenfalls in der Stadt, Turnhalle) Bezugscheine für Hausbrandkohle unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Bedarfs der Höchstmengen und der vorhandenen Bestände beantragt werden.

An Seife werden bis zum 25. September verabfolgt: auf Abschnitt „Seife 1“ 125 Gramm

Kernseife oder 200 Gramm Schmierseife oder 125 Gramm Haushaltsseife in zerkleinerter Form. Auf Abschnitt „Seife 2“ 250 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Schmierseife oder 125 Gramm Haushaltsseife in zerkleinerter Form oder 100 Gramm Waschlauge (Sava, Rex, Nitor, Lana oder dgl.). Feinseife (sogenannte Toiletteseife) darf auf diese Abschnitte nicht abgegeben werden.

Auf besonderen Bezugschein (vom Wirtschaftsamt) erhalten: Kinder unter 2 Jahren bis zu 100 Gramm Feinseife (sogenannte Toiletteseife) sowie 500 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Waschlauge. Kranke, die laut ärztlicher Bescheinigung mit einer ansteckenden Krankheit befallen sind, bis zu 200 Gramm Feinseife, außerdem 500 Gramm Seifenpulver oder 200 Gramm Waschlauge. Arbeiter in Betrieben, die als gewerkschaftlich wichtig anerkannt sind, bei starker Verschmutzung an Körper und Kleidung bis 125 Gramm Kernseife, außerdem bis 250 Gramm Seifenpulver oder 100 Gramm Waschlauge. An Rasierseife wird bei Bedarf ein Bezugschein für 1 Stück oder 1 Tube oder für Rasiercreme (handelsübliche Ware) ausgegeben. Das Friseurgewerbe erhält die zum Betriebe benötigte Rasierseife, darf aber auch Rasierseife nur auf Bezugschein abgeben. Auch für die Entnahme von Waren aus dem eigenen Betriebe müssen Handel- und Friseurgewerbe besondere Bezugscheine haben. Anstalten usw. können Bezugscheine für den notwendigen Bedarf erhalten.

Über die Bezugscheinpfllicht für Spinnstoff- und Schuhwaren sind bereits eingehende Mitteilungen veröffentlicht worden. Für den zulässigen dringenden Bedarf, der gegebenenfalls nachgeprüft wird, stellt das Wirtschaftsamt auf Antrag Bezugscheine aus. Die besondere Berufsbezeichnung (nicht Arbeitsschulhe) kann ohne Bezugschein abgegeben werden.

Zu der Ausweisarte ist schließlich noch zu beachten, daß sie nur gültig ist, wenn die auf dem mittleren Stammapabschnitt vorgegebenen Angaben, insbesondere der Name, vollständig eingetragen sind. Bei einem Wohnungswechsel nach außerhalb ist die Ausweisarte der Gemeindebehörde des neuen Wohnortes vorzulegen, die den Wohnungswechsel auf der Ausweisarte bescheinigt. Selbständige Änderungen der Wohnungsangabe auf der Ausweisarte sind unzulässig. Die Teilabschnitte dürfen nur vom Lieferer gegen Uebergabe der Ware abgetrennt werden.

Die gesamte Verbrauchsregelung dient der gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit den lebenswichtigen Wirtschaftsgütern, die in ausreichender Menge vorrätig sind oder erzeugt werden. Es ist notwendig, daß jeder Verbraucher sich mit den Vorschriften und Maßnahmen vertraut macht und sie gewissenhaft beachtet und befolgt.

Dienstplan der HJ

Gefolgsh. Halber 27-143

Am Mittwoch, dem 6. September tritt die Schar 1 um 8 Uhr am HJ-Heim zum Schardienst an.

Der Führer d. Schar 1: Ernst Weber.

Fliegerschar III 3-143

Befehl!

Donnerstag, den 7. 9. nimmt die Fliegerschar ihren gewohnten Dienst wieder auf. Ansetzen um 8.15 Uhr am HJ-Heim. Ich erwarte vollständiges Erscheinen.

Der Führer d. Fliegerschar: H.-U. Jung.

Motorfahr Halber.

Befehl! Mittwoch, den 6. 9. tritt die Motorfahr Halber um 20.15 Uhr am HJ-Heim an. Betrag für August ist mitzubringen.

Der Führer d. Motorfahr Halber: J. Kauer.

Hört keine ausländischen Meldungen.

Wie bereits mehrfach durch Rundfunk bekanntgemacht wurde, und wie auch an anderer Stelle unserer heutigen Ausgabe ersichtlich, ist das Hören von ausländischen Sendungen ab sofort verboten. Ebenfalls dürfen ausländische Meldungen nicht weiter gegeben werden. Wer gegen diese Anordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung verstößt, wird mit Zuchthaus oder mit der Todesstrafe bestraft.

Salzlose Diät gegen den Blutdruck.

Einer ständigen Erhöhung des Blutdruckes sollte niemand tatenlos zusehen, sondern sich jene Ergebnisse der Forschung zunutze machen, die die blutdrucksteigernde Wirkung von tierischem Eiweiß, also von Fleisch, Eiern usw. sowie von Kochsalz nachgewiesen haben. Je mehr Fleisch, desto höher der Blutdruck. Menschen mit Blutandrang zum Kopf, Ohrensausen oder Schwindelgefühl sollten an keinem Tage mehr als etwa 1-2 Gramm Kochsalz zu sich nehmen.

Wenn man ärztliche Hilfe braucht

Das Amt für Volksgesundheit der NSDAP macht auf folgende Grundfälle bei Inanspruchnahme eines Arztes aufmerksam:

1. Besuche der Ärzte in den Wohnungen sind weitestgehend einzuschränken und nur in dringenden Notfällen anzufordern. Arztbesuchen sollen möglichst vormittags erfolgen, damit der Arzt seinen jetzt besonders umfangreichen Besuchsplan rechtzeitig festlegen kann. Dringende Fälle sind in den seltensten Fällen notwendig und kommen fast nur bei Zuständen infolge, bei denen ohne sofortige ärztliche Hilfe ein schneller unglücklicher Ausgang zu befürchten ist. Dahin gehören vor allen Dingen heftige Blutungen.
2. Doppelbestellungen sind zu vermeiden. Kann ein Arzt bei vorhandener Ueberbeanspruchung nicht zur angegebenen Zeit kommen, so darf keinesfalls ein anderer Arzt bestellt werden, ohne daß vorher dem ersten Arzt abgefragt worden ist.
3. Beim Auffuchen der Sprechstunden empfiehlt es sich, die ersten Vormittagsstunden der ärztlichen Sprechstunde zu benutzen. Die Sprechstunden nach Arbeitschluß müssen ausschließlich für die werktätigen Volksgenossen reserviert bleiben.
- Wer dem Arzt die Zeit stiehlt, nur um Vergünstigungen zu erlangen, verflucht sich an seinem Nächsten, der die ärztliche Hilfe nötig braucht.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und vor allen Dingen Rücksichtnahme auf den Arzt, der jetzt in ganz verstärktem Maße Tag und Nacht für seine Patienten auf den Beinen sein muß, ist Pflicht jedes Volksgenossen. (NSG)

Aus Nah und Fern

Niederschläge im August.

Neuenrade. Nach den Aufzeichnungen der Niederschlagsmessstelle Neuenrade des Reichswetterdienstes brachte der Monat August 16 Regentage mit einer Gesamtniederschlagsmenge von 67,7 Millimeter. Die größte Tagesmenge von 24 Millimeter wurde am 28. August festgestellt. Elf Tage brachten Gewitter.

Schwerer Einschleibdiebstahl.

Westhofen. Nachmittags ist es Dieben gelungen, sich an der Hauptstraße zwischen Westhofen und Schwerte in ein Haus einzuschleichen. Im zweiten Stockwerk wurden mit Nachschlüsseln die Wohn- und Schlafräume von zwei Familien geöffnet und Schränke und Waschtische durchwühlt. Den Dieben fiel eine Stahlfassette mit vier Spartaßbüchern und 575 RM. Bargeld in die Hände. Ferner wurden aus dieser Wohnung eine massiv goldene Herrensprungedeluhr mit Monogramm H. W. und eine schwere goldene Gliederuhrkette, zwei goldene Ringe und ein silberner Ring, eine Halskette, eine Nadel und ein Rembrandt im Gesamtwerte von 650 RM. gestohlen. Aus der anderen Wohnung entwendeten die Täter 65,50 Mark. Die Diebe sind entkommen.

Betriebsunfall.

Letmathe. Ein schwerer Betriebsunfall wurde beim Transport von Bandbeilen in einem Letmather Betrieb verursacht. Eine Rolle des Eisens löste sich plötzlich aus dem Kran und traf einen darunterstehenden Arbeiter am Kopf so unglücklich, daß er mit schweren Brustverletzungen und einem Schlüsselbeinbruch ins Marienhospital eingeliefert werden mußte.

Blitz schlug ein.

Herbede-Ende. Durch einen Blitzschlag geriet das Wohnhaus des Eisenbahnbeamten in Ruhestand Hammer, Auf dem Posten, in Brand. Trotzdem auf dem Boden Feuer und Stroh lagerte, gelang es dem Besitzer mit Unterstützung von Nachbarn, den Brand schnell zu löschen. Außer beträchtlichem Schaden erlitt der Besitzer erhebliche Brandwunden an den Händen.

Ein Verkehrsunfall durch übermütiges Verhalten veranlaßt.

Niedersehnar. Auf dem schmalen Verbindungsweg zwischen hier und Nimmelsbühl, den Radfahrer gern benutzen, um dem Verkehr der Reichstraße 55 zu entgehen, verunglückte eine Frau aus Derschlag durch das unachttsame Verhalten eines 19-jährigen jungen Mannes, der mit seinem Arbeitskameraden im Gebüsch umhertollte und der Frau plötzlich ins Fahrrad sprang. Die Radfahrerin stürzte und zog sich hierbei schmerzhafte Fleischwunden und Hautabschürfungen an den Beinen und Armen zu, ebenfalls im Gesicht, wobei sie noch den Verlust mehrerer Zähne zu beklagen hat.

Kind im Freibad ertrunken.

Herford. Ein furchtbares Badeunglück ereignete sich im nahen Dörfchen Hiddenshausen. Das sechsjährige Söhnchen der Eheleute Kuhlmann befand sich am Rande des Bassins des Hiddenshäuser Schwimmbades, um den Sprungübungen der Schwimmer zuzusehen. Es liegt nahe, daß der Junge dabei das Uebergewicht bekommen hat und unbemerkt von den Badegästen ins Wasser gestürzt ist. Andere Kinder bemerkten einen Gegenstand im Bassin, das am dieser Stelle bis zu zwei Meter tief ist. Beim Nachsuchen entdeckte man den ertrunkenen Jungen. Auch der Arzt vermochte das auf so tragische Weise verunglückte einzige Kind der Familie Kuhlmann nicht ins Leben zurückzurufen.

Auch in der Revision Zuchthaus.

Wiesfeld. Die Wiesfelder Große Strafkammer hatte den 31-jährigen Hubert Wilmes aus Herford wegen Rückfallbetruges zu einer empfindlichen Zuchthausstrafe und Geldstrafe verurteilt. Der Verurteilte legte Revision beim Reichsgericht ein, das in seiner Sitzung vom 3. Juli das Urteil aus formalen Gründen aufhob. In der neuen Verhandlung ergab sich der gleiche Tatbestand. Danach hat W. zusammen mit einem gewissen B. aus Herford einen Paderborner Holzhändler um etwa 17 000 RM. betrogen, indem W. sich unter der Vorpiegelung, der B. sei ein kapitalkräftiger Käufer, größere Holzlieferungen erwundelte. Bei der Anlieferung der angeblich für B. bestimmten Sendungen paßte man dem Fuhrmann auf und dirigierte die Ladung nach Bünde, wo man das Holz



Die leidgeprüfte Bevölkerung von Tarnowitz begrüßte die deutschen Befreier. Nach der Befreiung von Tarnowitz, das als unmittelbare Grenzstadt besonders stark unter dem polnischen Terror zu leiden hatte, begrüßte unendlicher Jubel der volksdeutschen Bevölkerung die deutschen Soldaten. (Scherl-Bilderdienst — Hartmann-M.) „Fr.“ DAB



Polnische Zerstörungswut vor dem Rückzug.

Dieses Bild beweist, mit welcher Brutalität die Polen auf ihrem Rückzug die Wohnungen der Zivilbevölkerung sinnlos verwüsten. Vielfach treffen unsere vorgehenden Truppen solche zerstörten Wohnräume an. (Scherl-Bilderdienst-Fremke-M.) „Fr.“ DAB.

gegen bar verkaufte und das Geld verpraßte. Nebenher spielten die beiden Spießgesellen den großen Mann und fuhren wiederholt zum „fidelen Wochenende“ nach Sumpfbrod, um dann den Gastwirt um die Beche zu prellen. Die Strafkammer verurteilte den W. — das Urteil gegen B. ist inzwischen rechtskräftig geworden — wegen Rückfallbetruges zu einem Jahr und einem Monat Zuchthaus und zu Geldstrafen von insgesamt 2000 RM.

Zigeunerichwindel.

Wiesfeld. Wie die Wiesfelder Kriminalpolizei mitteilt, sind in letzter Zeit in mehreren Orten Zigeunerinnen aufgetreten, die Spitzen zum Kauf anbieten und Krankheiten durch allerlei Künste heilen wollten. Zu diesem Zwecke ließen sie sich das im Hause vorhandene Geld oder Wertgegenstände geben, um es zu segnen und zwischen die Wäsche in Schränken und Kommoden zu legen. Nach drei Tagen sollten die Bewohner erst wieder nach ihren Wertgegenständen sehen. In Wirklichkeit hatten die diebischen Zigeunerinnen die Wertgegenstände in ihren Besitz gebracht und waren damit auf Rimmerwiedersehen verschwunden.

Die Neue kam nicht zu spät.

Frankfurt a. M. Ein Einwohner eines weßlichen Vorortes erhielt einen größeren Geldbetrag übermittlelt. Er war zunächst der Meinung, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse, da er von niemand Geld zu erwarten hatte. Aus dem Begleitschreiben aber erfuhr er, daß der Abjender ein reumütiger Mann war, der ihn vor Jahren einmal bestohlen hatte und jetzt, als er eingezogen wurde, sein damaliges Vergehen wieder gut machte. Er schilderte gleichzeitig seine damalige Not und seine jahrelangen Gewissensbisse. Der Mann, dem es heute recht gut geht, war nie in einen Verdacht gekommen, der Bestohlene aber, der sein Eigentum mit Zins- und Zinseszinsen wiedererhielt, kann es heute doppelt gut gebrauchen.

Allerlei Wissenwertes

Chevermittlung für Erbkrankte.

Aus Dresden wird berichtet, Erbkrankte sind angehalten, Personen mit ähnlichen Erbfehlern zu heiraten. Es hat sich gezeigt, daß vielfach Schwierigkeiten dadurch entstehen, daß

die betreffenden Volksgenossen einander nicht finden können, was vor allem dadurch erschwert ist, daß ihre erbliche Belastung ja geheim bleiben muß und weder ein fremder noch der betreffende Volksgenosse selbst hierüber reden soll. Um die dadurch erschwerte Ehevermittlung beim Massenpolitischen Rat der Gauleitung in Dresden vor längerer Zeit eine Ehevermittlungstelle für Erbkrankte errichtet, über deren bisherige gute Erfahrung berichtet worden ist.

Frauenmilchammelfellen.

Um die überschüssige Frauenmilch, so wird aus Berlin berichtet, bedürftigen Säuglingen zugute kommen zu lassen, entstand die erste Frauenmilchammelfelle in Magdeburg. Heute haben wir 13 solcher Stellen in Erfurt, Berlin, Bochum, Bremen, Freiburg, Hamburg, Hannover, Jüterburg, Magdeburg, Mainz, München, Pforzheim und Plauen. Der Preis für die Milch beträgt 2 bis 2,50 RM für das Liter. Die von der Mutter gewonnene Milch wird zu festgesetzten Zeiten von einem Boten der Sammelstelle abgeholt und sofort tiefgeföhlt. Der Verkaufspreis an Privatpersonen, d. h. an solche, für die ein Wohlfahrts- oder Sozialversicherungsträger die Kosten nicht übernimmt, beträgt mindestens 5 RM, jedoch nicht mehr als 6 RM für das Liter.

Letzte Nachrichten Bromberg und Graudenz geräumt

Von Warschau selbst zugegeben.

dnb. Berlin, 5. 9. Wie der Warschauer Funk meldet, waren die polnischen Truppen gezwungen, die Städte Bromberg und Graudenz nach heftigem Widerstand aufzugeben.

Am Scheunentor gekreuzigt

Furchtbare Greuelthaten der zurückschreitenden Polen. — Ein erschütternder Bericht im „12-Uhr-Blatt“.

dnb. Berlin, 6. 9. Das „12-Uhr-Blatt“ gibt aus Tüchel folgenden erschütternden Bericht: Bei ihrem Einmarsch in das Gebiet der Tuscheler Heide fanden die deutschen Truppen die Förserei bei Mentschikal in einem Zustand furchtbarer Verwüstung. Die polnischen Truppen hatten das gesamte Vieh abgeschossen, Wohnhaus und Stallgebäude völlig demoliert. Lebensmittel teils vernichtet, teils in ekelregender Weise verunreinigt und unbrauchbar gemacht. Die beiden Jagdhunde des Försers lagen mit aufgeschnittenen Leibern in den Betten des Försers-Ehepaares. Der 63-jährige Förser war von den Polen an das Scheunentor genagelt und von zahllosen Schüssen durchbohrt. Ganz offenbar hatten die Polen ihn als Zielscheibe benutzt. Die sofort vorgenommene ärztliche Untersuchung stellte fest, daß der alte Mann bei lebendigem Leibe an das Scheunentor genagelt worden war. Von seiner Frau fehlt jede Spur.

In Kosselitz fanden in einem Bauernhaus die deutschen Truppen 4 Kinder im Alter von 5, 6, 6½ und 8 Jahren von zwei verschiedenen Familien an einem Tische sitzend vor. Als unsere Soldaten näher heran kamen, fahen sie, daß die vier Kinder mit ihren Zungen auf der Tischplatte festgenagelt waren. Die Kinder waren infolge dieser furchtbaren polnischen Schandtate erstikt.

Hauptkrisikleiter Alex Saumer.

Stellvertreter: Werner Bell.

Verantwortlich für Politik, Heimatnachrichten u. Unterhaltung: Alex Saumer, f. Sport, Wirtschaft u. d. übrigen Teil: Werner Bell, Verlagsleiter

u. für d. Anzeigen verantwortlich: Werner Bell, sämtlich in Halber.

Druck u. Verlag: Gebr. Bell & Saumer, Halber. D.-A. 7. 39: Allgem. Anzeiger/Das Sauerland und Lüdenschelders Tageblatt zus. über 3500. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Bekanntmachung.

Da jegliches Glockengeläut unterbleiben soll, wird Feueralarm hinfert nur noch durch Horn- und Sirensignale bekanntgegeben.

Halber, den 5. September 1939.

Der Amtsbürgermeister: Steller.

Jagdgenossenschaft Halber-Schallsmühle.

Jagdpatht 1938.

Die Verteilungspläne und -listen über die Jagdpatht 1938 liegen ab sofort 2 Wochen lang im Amtshaus, Zimmer Nr. 1, öffentlich aus. Einsprüche können bis 2 Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist bei dem Unterzeichneten geltend gemacht werden. Die Auszahlung der Jagdpatht erfolgt durch Gutschrift auf die Gemeindesteuerkonten 1939.

Halber, den 5. September 1939.

Der Jagdvorsteher. J. B.: Reip.

Werde Mitglied im Reichsluftschutzbund!



NS-Reichskriegerbund

Kriegerkameradschaft Halber.

Zur Teilnahme an der Beerdigung des verstorbenen Kameraden

Adolf Schröder
Kirchhölz

treten die Mitglieder am Freitag, dem 8. Septbr nachmittags 2½ Uhr vor der Fahne an.

Der Kameradschaftsführer.

Füllfederhalter
empfiehlt

Witt. Bell jr., Halber.

Geschäfts-Eröffnung!

Ich habe in Halber, Eichholz Nr. 7 eine Maß- u. Reparaturwerkstatt

eröffnet und bitte die geehrte Bewohnerschaft von Halber und Umgegend um geneigten Zuspruch. Saubere, zuverlässige u. preiswerte Arbeit sichere ich zu

Alfred Behnke, Schuhmachermeister.

In einer Nacht

wird mangelhafte Darmtätigkeit reguliert. Dr. Burghards Perlen wirken angenehm. 50 St. 85 Pfg., 120 St. M. 1.80.

Drogerie Bauhoff, Rierspe-Bhf., Drogerie Menke, Halber.

Luftschutz geht jeden an!

Brillen

Neuanfertigung

Reparaturen

Lieferant aller

Krankenkassen

Emil Rittinghaus

Lüdenscheld, Kirchplatz 21

Für Industrie,
Gewerbtreibende u.
Einzelhandel!

Verzeichnisse der
Arbeitszeitordnung
und des Jugendschutzgesetzes

Mappen mit allen Formularen
und Karten von der Industrie-
und Handelskammer ausgearbeitet.
RM. 2.50.

Erhältlich in der Buchhandlung

Witt. Bell jr., Halber
Auf 442.